

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 07.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – Setzt sich der Senat für den Medienstandort Hamburg ein?

Die EU-Kommission hat im Mai dieses Jahres einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die Werbevorschriften für TV-Sender zukünftig deutlich flexibler gestaltet werden sollen. So bleibt zwar die Obergrenze von 20 Prozent Werbeanteil zwischen 7 und 23 Uhr bestehen, jedoch können die Sender anstatt der bislang erlaubten zwölf Minuten Werbung pro Stunde freier entscheiden, wann sie im Tagesverlauf Werbung zeigen. Dies könnte zu einer deutlichen Ballung von Werbung während der Primetime führen. Gleichzeitig werden mehr Möglichkeiten zum Einsatz von Product Placement und Sponsoring geschaffen, solange der Zuschauer darüber informiert wird. Während die großen Privatsendergruppen die Pläne begrüßen, äußerten Vertreter der klassischen Printmedien erhebliche Bedenken gegen diese Reform.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie schätzt der Senat die neue AVMD-RL ein? Welche Punkte der Richtlinie bewertet er dabei als positiv, welche als negativ?*
- 2. Sieht der Senat die Pressevielfalt durch die Novelle der AVMD-RL gefährdet?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Für welche Zweige der Hamburger Medienbranche sieht der Senat mögliche negative Auswirkungen, welche Zweige der Hamburger Medienbranche könnten aus Sicht des Senats von der Novelle profitieren?*

Der Senat hat sich damit noch nicht befasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

- 4. Wie wird sich der Hamburger Senat auf nationaler und europäischer Ebene genau positionieren und einbringen, um die Novelle der AVMD-RL so zu begleiten, dass der Medienstandort Hamburg dadurch gestärkt und nicht geschwächt wird?*

Die Länder bereiten derzeit im Bundesrat eine Stellungnahme zur AVMD-RL (BR.-Drs. 288/16) vor. Diese wird voraussichtlich in der Plenarsitzung des Bundesrates am 23. September 2016 behandelt. Das Abstimmungsverhalten des Senats steht noch nicht abschließend fest. Im Übrigen wird auf die Berichte der Bund-Länder-Kommission verwiesen, an denen Hamburg entscheidend mitgewirkt hat.